



# Untere Altstadt Kehricht- und Grüngutentsorgung

## Fragen und Antworten zum Systemwechsel per 1. Februar 2021 mit Unterflurcontainer (UFC)

---

### **Wer darf die Unterflurcontainer benutzen?**

Das Einzugsgebiet der UFC umfasst die untere Altstadt und betrifft die Schulgasse, Pfarrgasse, Schodolergasse, Kirchgasse, Spiegelgasse, Schenkigasse, Reussgasse und den Klosterweg. Jeder UFC-Anlage sind bestimmte Liegenschaften zugewiesen. Nur die Bewohner und Bewohnerinnen dieser Liegenschaften sind berechtigt, ihre Kehricht-Gebührensäcke und das Grüngut in die UFC zu entsorgen.

### **Wo kann ich nachschauen, in welcher Sammelstelle ich meine Kehrichtsäcke und das Grüngut entsorgen muss?**

Auf der Homepage der Stadt Bremgarten ist ein Übersichtsplan aufgeschaltet aus dem ersichtlich ist, welche Liegenschaft zu welcher Sammelstelle eingeteilt ist.  
(Im Suchfeld auf der Homepage «Übersichtsplan Unterflurcontainer untere Altstadt» eingeben.)

### **Was darf in die Kehricht-UFC entsorgt werden?**

In die Kehricht-UFC darf nur Hauskehricht in gebührenpflichtigen Säcken der Stadt Bremgarten von 17, 35, 60 oder 110 Litern eingeworfen werden. Alle anderen Entsorgungsarten sind nicht zulässig.

### **Was darf in die Grüngut-UFC entsorgt werden?**

In die Grüngut-UFC dürfen nur biologische Haushaltsabfälle ohne kompostierbare Beutel (compobags) eingeworfen werden. Alle anderen Entsorgungsarten sind nicht zulässig.

Zugelassen sind:

- Rüstabfälle von Gemüse, Obst und Nüssen
- Eierschalen
- Speisereste
- Kaffeesatz, Teesatz
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Topf)
- verbrauchte Topfpflanzenerde
- Heu und Stroh
- kleine Äste und Stauden, Heckenschnitt
- Rasenschnitt, Laub

Nicht zugelassen sind:

- Plastik aller Art
- Steine und Blähton
- Kaffee- und Teekapseln
- Textilien
- Staubsaugersackinhalt
- Asche
- Papier und Karton
- Kot von Tieren inkl. Katzensand/Katzenstreu
- Knochen sowie Fleisch- und Fischreste
- Neophyten (Schnittgut von invasiven Pflanzen wie Ambrosia, Japanknöterich, Goldrute, Sommerflieder, Einjähriges Berufkraut usw.)

Das Grüngut darf nicht in kompostierbaren Beuteln (compobags) entsorgt werden, denn die Beutel sind nur unter bestimmten Bedingungen kompostierbar. Diese Bedingungen können in den Kompostierungsanlagen meist nicht erfüllt werden. Zudem sind die kompostierbaren Beutel nur schwer von den nicht kompostierbaren zu unterscheiden und in den Säcken könnten sich unerwünschte Fremdstoffe befinden.

### **Wie wird sichergestellt, dass nur gebührenpflichtige Abfallsäcke in die UFC eingeworfen werden?**

Das kann natürlich nicht gänzlich vermieden werden. Die Erfahrungen von anderen Gemeinden und Städten zeigen jedoch, dass der Anteil sehr gering ist.  
Illegales Entsorgen von Siedlungsabfällen werden strafrechtlich verfolgt und mit Bussen geahndet.

## **Wie muss vorgegangen werden, wenn Sperrgut oder grösserer Gartenabraum wie zum Beispiel Astbündel oder Weihnachtsbäume entsorgt werden müssen?**

Sperrgut und Astbündel oder grösserer Gartenabraum müssen beim Abfuhrunternehmen Vögtlin Meyer jeweils auf den nächsten Abfuhrtag (Freitag für Sperrgut, Mittwoch für Grüngut) angemeldet werden. Das Abfuhrunternehmen holt dann das Material bei der entsprechenden Liegenschaft ab.

Voegtlin-Meyer AG  
Aumattstrasse 2  
5210 Windisch

Zentrale  
E-Mail  
Web

056 460 05 05  
info@voegtlin-meyer.ch  
www.voegtlin-meyer.ch

Sperrgut oder grösserer Gartenabraum dürfen nicht bei den UFC deponiert werden.

Für die Weihnachtsbäume erfolgt durch das Abfuhrunternehmen jeweils Anfang Januar eine Christbaumeinsammlungstour. Das Datum wird im Recycling- und Terminkalender sowie auf der Homepage der Stadt publiziert. Die Bäume können an diesem Tag vor das Haus gestellt werden und das Abfuhrunternehmen holt sie dann ab.

## **Können eigene Kehricht- oder Grüngutcontainer weiterhin benutzt und vor die Türe gestellt werden?**

Durch den Systemwechsel werden die privaten Container nicht mehr vom Abfuhrunternehmen geleert. Die Kehrichtsäcke und das Grüngut sind bei den zentralen Sammelstellen zu entsorgen.

Zu Gunsten des Altstadtbildes sind die privaten Kehricht- und Grüngutcontainer wenn immer möglich innerhalb der Liegenschaften zu deponieren. Wenn unbedingt erforderlich können sie weiterhin, zum Beispiel als Behälter für die Zwischenlagerung, benutzt werden. Im Idealfall ist auf die privaten Kehricht- und Grüngutcontainer gänzlich zu verzichten

## **Wie gross ist die zumutbare Bringdistanz?**

Das Bundesgericht hat eine maximale Bringdistanz von 350 m festgelegt. Für die Bewohner im Einzugsgebiet der UFC in der unteren Altstadt betragen die Bringdistanzen maximal ca. 230 m.

Die Erfahrungen in den Gemeinden, welche bisher Unterflurlösungen installiert haben, sind sehr positiv. Die Möglichkeit, den Kehricht immer entsorgen zu können, wird sehr geschätzt. Anfängliche Befürchtungen, dass der weitere Weg zum Wegbringen des Kehrichts zu negativen Rückmeldungen führen wird, haben sich nicht bewahrheitet.

Für die berechtigten Anwohner besteht die Möglichkeit, mit einem Fahrzeug bis unmittelbar in die Nähe der UFC zu gelangen, damit auch schwere Kehrichtsäcke entsorgt werden können.

## **Dürfen UFC abgeschlossen werden?**

Die Einwurfsäulen dürfen nicht mit einem Schloss versehen sein. Nur so ist gewährleistet, dass der Füllstand jederzeit kontrolliert werden kann. Ausserdem ist nur bei unverschlossenen Anlagen eine kundenfreundliche Entsorgung für alle berechtigten Haushalte im Einzugsgebiet jederzeit möglich. Zudem muss im Brandfall die Feuerwehr jederzeit ungehindert Löscharbeiten ausführen können.

## **Wie oft werden die UFC gereinigt? Entstehen Geruchsemissionen?**

Alle UFC werden mindestens einmal im Jahr gereinigt. In der warmen Jahreszeit werden die Grüngut-UFC nach Bedarf zusätzlich gereinigt.

Die unterirdischen Lagerbehälter sind natürlich gekühlt und vor Sonneneinstrahlung geschützt. Die Deckel der Einwurfsäulen sind mit einer Gummidichtung gegen Geruchsemissionen ausgestattet.

## **Wer ist Ansprechpartner bei Problemen?**

Erste Ansprechpartnerin ist die Abteilung Bau der Stadtverwaltung Bremgarten.

Stadt Bremgarten, Abteilung Bau  
Rathausplatz 1  
5620 Bremgarten

Zentrale  
E-Mail  
Web

056 648 74 21  
bau@bremgarten.ch  
[www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)